



Département des finances, des institutions et de la santé  
Service des affaires intérieures et communales  
Section des finances communales

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit  
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten  
Sektion Gemeindefinanzen

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

**Informationsschreiben Nr. 16M/2011**

## **An die Munizipalgemeinden**

---

**Unsere Ref.** FG/fg

**Datum** 19. September 2011

### **Erstellung des Voranschlags 2012 – Aktuelles**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Um Sie im Prozess beim Voranschlag (auch Budget genannt) zu begleiten, lassen wir Ihnen ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsschreiben einige finanzrelevante Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese bei der Erstellung des Budgets Ihrer Gemeinde eine Unterstützung bieten werden.

#### **1. Bund**

Der Bund erstellt einen Finanzplan, einen Legislaturfinanzplan und selbstverständlich einen Voranschlag.

Auf der Internetseite der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) ([www.vs.ch](http://www.vs.ch) > Direkter Zugang > Gemeindefinanzen < Informationen zu Budgets und Finanzpläne) finden Sie den Link zum Bund mit der vollständigen Dokumentation zum Finanzplan und Voranschlag.

#### [Auszug aus der Pressemitteilung vom 30.06.2011 :](#)

Der gestern vom Bundesrat verabschiedete Voranschlag 2012 des Bundes zeigt bei Einnahmen und Ausgaben von je 64,1 Milliarden ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden um über 400 Millionen übertroffen. Der Legislaturfinanzplan 2013-2015 ist vorläufig bereinigt. Auch hier präsentiert sich der Haushalt im Gleichgewicht, allerdings nur knapp. Definitiv verabschiedet wird der Legislaturfinanzplan nach einer Aktualisierung des Zahlenwerks und der Abstimmung auf die Beschlüsse zur Legislaturplanung zu Beginn des kommenden Jahres. Je nach Verlauf der Konjunktur und Ausgabenbeschlüssen des Parlaments können Bereinigungsmassnahmen nicht ausgeschlossen werden



## **2. Kanton Wallis - Durch den Staatsrat herangezogene Parameter zur Erstellung des Entwurfs des Voranschlags 2012**

Die Internetseite der SGF enthält ebenfalls Links zu kantonalen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Voranschlag und der integrierten Mehrjahresplanung.

Zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 2012 hat der Staatsrat die Rahmenbedingungen definiert und eine Anzahl Parameter festgelegt, die den Gemeinden für ihren Voranschlag ebenfalls von Nutzen sein können. Aus der Botschaft des Staatsrats vom 11. August 2011 an den Grossrat betreffend den Entwurf des Budgets 2012 des Kantons Wallis kann Folgendes entnommen werden:

### **2.1 Wirtschaftslage und Perspektiven**

#### **Umfeld und Perspektiven**

Das Budget 2012 stützt sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten von Mitte Juli 2011, die nachfolgend präsentiert werden.

#### **Allgemeine Wirtschaftslage**

Angetrieben durch eine expansive Geldpolitik verzeichnet die Weltwirtschaft im Winter 2010/2011 einen starken Aufschwung und erreicht bereits Anfang 2011 das Wachstumsniveau vor der Finanzkrise.

Die Weltwirtschaft ist indes von erheblichen Wachstumsunterschieden zwischen den Länderregionen geprägt. So wird der weltwirtschaftliche Aufschwung besonders durch die grosse konjunkturelle Dynamik der Schwellenländer von 7,3% gemäss Weltbank gestützt. Die USA hingegen weist eine etwas unbeständige wirtschaftliche Erholung auf. Dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zufolge fällt die Wachstumsrate der EU-Länder mit 2% für das Jahr 2011 im Vergleich zu den Schwellenländern ein wenig mager aus. Diese Wachstumsrate ist zudem durch erhebliche wirtschaftliche Unterschiede zwischen den EU-Ländern charakterisiert.

Diese wirtschaftlichen Aussichten sind aufgrund der folgenden Risiken und Unsicherheiten mit Vorsicht zu betrachten:

- Die oben erwähnte Heterogenität der Wachstumsraten zwischen den Länderregionen, aber auch unter den Ländern innerhalb einer Region ist eines der Risiken, die den wirtschaftlichen Aufschwung bremsen könnten.
- Die Konsequenzen der Finanz- und Immobilienkrise von 2008 sind in einigen Ländern – insbesondere in den Industrieländern – noch spürbar. Die nach wie vor relativ hohe Arbeitslosigkeit, die hohe allgemeine Verschuldung und die stets gespannte Finanzlage deuten darauf hin, dass die Krise noch nicht überwunden ist. Zudem wurden die Industrienationen bis anhin von einer stark expansiven Konjunktur- und Geldpolitik angekurbelt. Die Frage, ob die Industriestaaten den Aufschwung autonom, d.h. ohne staatliche Massnahmen, weiterführen können, bleibt zu diesem Zeitpunkt noch offen. Aus heutiger Sicht scheint jedoch, als sei dieser stark expansiv ausgerichtete geldpolitische Pfad nicht dauerhaft verfolgbar.
- Das starke Wachstum der Schwellenländer kann ebenso ein Risiko darstellen: So kommen diese Länder nicht um eine restriktivere Geldpolitik herum, um eine Überhitzung zu vermeiden. Da die Weltwirtschaft durch die Schwellenländer gegenwärtig stark unterstützt wird, hätten diese restriktiven Massnahmen wiederum Folgen auf die Dynamik des Weltwirtschaftswachstums.

- Seit Sommer 2010 ist ein Anstieg der Nahrungsmittel-, Rohstoff- und Erdölpreise zu verzeichnen. Diese allgemeine Erhöhung des Preisniveaus wird zusätzlich durch die politischen Umbrüche in den arabischen Ländern verstärkt. Sollte sich diese Inflationstendenz verschlechtern, wäre das Wachstum der Weltwirtschaft erneut gefährdet.
- Die Lage der hoch verschuldeten Länder der Eurozone und insbesondere diejenige der peripheren Länder hat sich weiter zugespitzt. Auch die Verschuldungsquoten der USA und Japan haben in beträchtlichem Ausmass zugenommen. Daher drängen sich in den hoch verschuldeten Staaten Massnahmen zur Budgetkonsolidierung auf. Diese Sparprogramme hätten indessen eine Reduktion der Nachfrage zur Folge und bedrohen damit die weltwirtschaftliche Entwicklung. Zudem gefährden die hohen Verschuldungsquoten die Stabilität der Devisenmärkte.

Trotz der bestehenden Unsicherheiten dürfte sich die Weltwirtschaft für die Jahre 2011 und 2012 zwar etwas weniger schwungvoll, aber dennoch zuversichtlich entwickeln.

## **2.2 Steuereinnahmen**

Die Steuererträge betragen 1,23 Mrd., was im Vergleich zum Budget 2011 einer Zunahme um 74,9 Mio. oder 6,5% entspricht.

2/3 der Steuererträge, 818 Mio., stammen von den Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Ertrags- und Kapitalsteuern belaufen sich auf 133,7 Mio. Beeinflusst durch die Konjunktur und neue Steuerpflichtige sind diese Steuern um 61,9 Mio. höher budgetiert als 2011.

Im Budget 2012 vorgesehen ist auch eine Zunahme der Motorfahrzeugsteuern um 4,2 Mio., die mit der Anpassung des Tarifs an die Teuerung und der Anzahl der Fahrzeuge, die sich in Verkehr befinden, zusammenhängt.

## **2.3 Personalkosten**

Der Personalaufwand beinhaltet den vollständigen Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Für das Jahr 2012 rechnet man mit einem Satz von 0,9%, was einem Aufwand von 6,9 Mio. entspricht, inkl. der obligatorischen Schulen. Der Personalaufwand beinhaltet die reglementarischen individuellen Lohnerhöhungen, die mit 5,7 Mio. voranschlagt werden.

Das Gesetz über das Personal des Staates Wallis vom 19.11.2010, die Verordnung über das Personal des Staates Wallis vom 22.06.2011 und die Verordnung über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis vom 22.06.2011 mit deren Anpassungen sind am 1. Juli 2011 in Kraft getreten.

Diese Information ist in Verbindung zum nachfolgenden Art. des GemG zu setzen:

« Art. 95 Statut

1 Das Statut der Beamten und Angestellten wird durch ein Reglement, das vom Vollzugsorgan der öffentlichrechtlichen Körperschaft erlassen wird, festgesetzt. Dieses Reglement unterliegt nicht der Homologation. Mangels eines eigenen Reglements sind die Bestimmungen des kantonalen Reglements sinngemäss anwendbar.

2 Durch ein kommunales Organisationsreglement kann das Statut der Beamten und Angestellten der Genehmigung durch die Urversammlung oder gegebenenfalls des Generalrats unterstellt werden. »

### **3. Munizipalgemeinden des Kantons Wallis – Voranschlag 2012**

#### **3.1 Steuereinnahmen**

##### **3.1.1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen**

Das Budget ist ein Werkzeug zum Vorausschauen und vor allem eine Unterstützung für die Führung einer Körperschaft.

Die Nettoinvestitionen sind das Element, welches das Ergebnis der öffentlichen Haushalte am stärksten beeinflusst, und zwar unmittelbar wie auch langfristig. Zu beachten sind auch die direkten und indirekten strukturellen Folgekosten, im Wesentlichen in Form von Abschreibungen.

Die Steuereinnahmen 2010 machen bei den Walliser Gemeinden 51.8% der Gesamteinnahmen aus. Die Bedeutung dieses Postens ist somit nicht weiter hervorzuheben. Ihm ist bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Das Fälligkeitsprinzip laut Art. 16 VFFG erschwert die Budgetierung. Die Simulationen basieren auf zuverlässigen Daten, die im 2009 ansteigen. Diese Basis zeigt sich noch relativ instabil angesichts der Steuererleichterungen aufgrund der wiederholten Anpassungen des Steuergesetzes (im 2000, 2005, 2007, 2008 und 2009). Auch zu erwähnen sind die automatischen Indexierungs-Anpassungen im 2001 und 2009 und der Übertritt von der 2-jährigen Vergangenheits- hin zur 1-jährigen Gegenwartsbesteuerung.

Das Niveau der Steuereinnahmen 2010 der Gemeinden dürfte nichtsdestotrotz repräsentativ und auch vergleichbar mit denen des Kantons sein.

Gesamthaft im Wallis und auf Gemeindeebene haben sich die Einkommensteuern der natürlichen Personen wie folgt entwickelt:

- + 1.2% zwischen 2010 und 2009
- + 0.5% zwischen 2010 und 2008.

Diese Entwicklung hat ermöglicht, die kumulativen negativen Effekte aus der 7. Revision des Steuergesetzes (im 2009) und die Indexierungs-Anpassung (im 2008 und 2009) zu kompensieren, welche auf 5.9% beziehungsweise 4% geschätzt wurden. Ohne diese Effekte wäre die Zunahme zwischen 2010 und 2008 bei 10.4% gewesen.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2012 wurde bei den Einkommens- und Vermögenssteuern eine Zunahme von 8.9% im Vergleich zum Budget 2011 zugrunde gelegt.

Die Steuer-Simulationen, die Sie bis Ende September per Mail erhalten werden, enthalten detaillierte und vergleichbare Statistik-Elemente.

Wir machen Sie auf die vom Grossen Rat im September 2010 beschlossene Änderung von Abs. 5 des Art. 178 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 aufmerksam, welche vielmehr hinsichtlich der Erarbeitung des Finanzplans 2012 - 2015 und weniger des Budgets von Bedeutung ist. So wird die Indexierung jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3% steigt, automatisch angepasst, sofern nicht die Legislative beschliesst, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszugleichen.

Die Gemeinden sind angehalten, von den beim Kanton angewandten Kernelementen Kenntnis zu nehmen, diese zu vergleichen und aufgrund statistischer Grundlagen an ihre eigene Situation anzupassen. Für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ein einheitliches Profil zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden zu finden, ist in der Tat nicht möglich.

Einzig die Erfahrung über mehrere Jahre und der Vergleich zwischen Schätzungen und Realität erlauben es den Gemeinden, eine eigene Vorgehensweise festzulegen.

Zusätzlich zu diesem Schreiben erhalten Sie per Mail das Formular für die Mitteilung der Steuerbeschlüsse betreffend den Voranschlag 2012.

### **3.1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen**

Das individuelle Profil der steuerpflichtigen juristischen Personen in den 141 Walliser Gemeinden lässt weder allgemeine Schlussfolgerungen noch die Entwicklung der Steuereinnahmen zu.

## **4. Weitere Angaben**

Im Vergleich zum vorangegangenen Budget wird durch das Inkrafttreten des NFA II-Pakets am 1. Januar 2012 die Erarbeitung des Budgets 2012 der Walliser Gemeinden gewiss zu den wichtigsten Änderungen der letzten Jahre führen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die definitiven Parameter, um die Zahlen festzulegen, erst am letzten Sessionstag des Grossen Rates, am 16.09.2011, bekannt sein werden. Der Grosse Rat hat sich zu 9 Gesetzen auszusprechen, welche die Beziehungslandschaft zwischen dem Kanton und den Munizipalgemeinden in administrativer und finanzieller Hinsicht verändern werden.

Für die Erstellung des Budgets 2012 hat der Staatsrat mit Beschluss vom 24.08.2011 die Departemente beauftragt, bis spätestens 30. September 2011 die Gemeinden über die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Rahmen der 2. Etappe des NFA II-Projekts zu informieren. Der erwähnte Beschluss wurde Ihnen Ende August zugestellt.

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an die unten aufgeführten Sektionschefs des jeweiligen Territoriums wenden:

Kantonsstrassen und Flussbau Oberwallis  
H. Jgnaz Burgener, Sektionschef  
Tel. 027 / 922 97 53, Fax 027 / 922 97 69  
Jgnaz.BURGENER@admin.vs.ch

Kantonsstrassen und Flussbau Zentralwallis  
H. Loris Chittaro, Sektionschef  
Tel. 027 / 606 34 35, Fax 027 / 606 34 29  
Loris.CHITTARO@admin.vs.ch

Kantonsstrassen und Flussbau Unterwallis  
H. Gilles Genoud, Sektionschef  
Tel. 027 / 607 11 05, Fax 027 / 607 11 04  
gilles.genoud@admin.vs.ch

## 5. Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)

Das H steht für Harmonisierung und ist von grosser Bedeutung beim Vergleich zwischen den Körperschaften, da dadurch alle Gemeinden sowohl in der Laufenden wie auch in der Investitionsrechnung dieselbe Nomenklatur hinsichtlich Kontoarten und Funktionen anwenden.

Die SGF beteiligt sich an dieser Entwicklung und steht so auch in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Dienststellen, um:

- das Buchungsschema in dem Sinne zu harmonisieren, dass ein beim Kanton verbuchter Ertrag in der Kontoart 462, Beitrag für eigene Rechnung von Gemeinden, im Gegenzug bei den Gemeinden in der Kontoart 361, eigene Beiträge an den Kanton, vorzufinden ist,
- an die kant. Dienststellen zu appellieren, damit die den Gemeinden zugestellten Rechnungen oder Überweisungen mit den HRM-Angaben versehen werden.

Weiter steht die SGF mit der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) im Kontakt, um gewisse HRM-Nomenklaturen auszutauschen und festzulegen.

Die Richtlinie Nr. 1-2006 zur Verbuchung der Gehälter des Lehrpersonals der obligatorischen Schulen wird mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zum Lehrpersonal bzw. zur Besoldung des Lehrpersonals hinfällig.

Die Verweise auf HRM sind auf den Dokumenten/Rechnungen laut beiliegender Liste bereits vorliegend.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten durch die Sektion Gemeindefinanzen steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**Francis Gasser**  
Sektionschef



**Beilage** erwähnt  
**Kopie an** Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten  
Delegierten für Finanzen und Gemeindereformen  
Finanzinspektorat  
Verband Walliser Gemeinden  
Revisionsstellen